

**Anhang zu den Allgemeinen und Besonderen Beförderungsbedingungen für den  
Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen der Verkehrsunternehmen im Landkreis  
Wittenberg**

(gültig ab 01.02.2017)

**Informationspflichten nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

- (1) Die Verkehrsunternehmen nehmen weder freiwillig an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil, noch sind sie dazu gesetzlich verpflichtet.
- (2) Kommt es zwischen einem Verbraucher und einem Verkehrsunternehmen zu einer Streitigkeit aus einem Verbrauchervertrag und konnte dieser Streit nicht einvernehmlich beigelegt werden, ist folgende Verbraucherschlichtungsstelle zuständig:

**söp\_Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V.,  
Fasanenstraße 81, 10623 Berlin.**

Die Verkehrsunternehmen sind auch in diesem Falle an etwaigen Streitbeilegungsverfahren vor dieser Verbraucherschlichtungsstelle weder freiwillig bereit, noch dazu gesetzlich verpflichtet.